

**Beitragsverordnung
des Schulfördervereins der Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“ e.V.
Schachdorf Ströbeck**

§ 1 Grundsatz

Die Beitragsverordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des Schulfördervereins der Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“ e.V.. Sie regelt die Höhe und den Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages. Die Mitglieder verpflichten sich, den Jahresbeitrag bis zum 31.03. des aktuellen Jahres zu entrichten.

Bei Ein - bzw. Austritt im laufenden Geschäftsjahr ist der volle Jahresbeitrag innerhalb von vier Wochen zu entrichten.

§ 3 Beiträge

1. Der Beitrag beträgt mindestens 12,00 € pro Kalenderjahr und kann durch die Mitgliederversammlung schuljährlich angepasst werden. Eine 2/3 Mehrheit ist notwendig.
2. Der Beitrag ist immer bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu überweisen. Eine Barzahlung ist ausgeschlossen.
3. Bei Zahlungsverzögerung wird der Säumige einmalig schriftlich erinnert. Sollte die Zahlung nach angegebener Frist ausbleiben, endet die Mitgliedschaft laut §4 Abs.3 der Satzung des Schulfördervereins der Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“ e.V..
4. Rückerstattungen sind ausgeschlossen.

§ 4 Vereinskonto

Der Beitrag ist per Überweisung zu entrichten auf nachfolgendes Konto:

Kontodaten:

Kontoinhaber: Schulförderverein der Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“ e. V.

IBAN: DE07 8006 3508 3400 4866 00

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag/ Name des Mitgliedes/ JJJJ

§ 5 Spenden und Spendenquittungen

Spenden sind zur Erfüllung der Ziele aus der Vereinssatzung erwünscht; sie können dem Zweck entsprechend ausgewiesen werden. Spendenquittungen können ausgestellt werden.

In der Regel erfolgt dieses zeitnah, aber bis spätestens zum Ende des Jahres gemäß der gesetzlichen Bestimmungen.

Der Spende kann überwiesen werden auf nachfolgendes Konto:

Kontodaten:

Kontoinhaber: Schulförderverein der Grundschule „Dr. Emanuel Lasker“ e. V.

IBAN: DE07 8006 3508 3400 4866 00

Verwendungszweck: Spende/ Name des Gebers, ggf. Zweckgebundenheit

§ 6 Gültigkeit

Die Beitragsordnung wurde am 12. 03. 2025 auf der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Ströbeck,

Ort, Datum, Unterschrift des/ der Vorsitzers/in